



UMBRELLA :

Rahmenbedingungen für die Förderung von Mini-Projekten

1. Themen:

Thema „Kultur“

Mini-Projekte können sich auf folgendes beziehen:

- kulturelle Angebote,
- Kulturschaffende,
- Kulturgeschichte,
- Kulturlandschaften,
- Historisches Erbe,
- regionale Identität,
- soziokulturelle Vielfalt,
- interkulturelles und intergenerationelles Lernen,
- Bräuche, Traditionen und kulturelles Erbe,
- Kulturtourismus,
- immaterielles Kulturerbe,
- kulturelle Bildung,
- Förderung und Entwicklung der lokalen Kultur,
- Inklusion und Barrierefreiheit im Kulturbereich,
- Kunst sowie spezielle künstlerische und kulturelle Veranstaltungen usw.



Das Ziel der Mini-Projekte im kulturellen Bereich ist es künstlerische und kulturelle Projekte zu fördern die dabei die regionale oder lokale Identität der Einwohner im ländlichen Raum unterstützt.



Thema „Benevolat“ (Ehrenamt)

Mini-Projekte können sich auf Folgendes beziehen:

- Förderung und Wertschätzung des Ehrenamts,
- Stärkung lokaler und regionaler Ehrenamtsstrukturen,
- Schulung und Sensibilisierung von Freiwilligen,
- Organisation von Veranstaltungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Integration neuer Freiwilliger,
- Weitergabe von Wissen und Kompetenzen zwischen den Generationen,
- Aufbau von Plattformen für gegenseitige Hilfe und Solidarität,
- Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten in den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt oder Sport,
- Öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements usw.

Das Ziel der Mini-Projekte im ehrenamtlichen Bereich ist es Aktionen zu fördern die das bürgerschaftliche Engagement und lokale Solidarität verstärken und damit die Rolle der Freiwilligen der Region unterstützt und hervorhebt.

⚠ Diese Liste von Beispielen ist nicht als vollständig zu verstehen und kann ergänzt werden. Um die Förderfähigkeit Ihres Mini-Projekts zu prüfen, wenden Sie sich bitte an das LEADER-Büro für Beratung und Unterstützung.

2. Allgemeine Bedingungen für die Einreichung und Umsetzung von Mini-Projekten:

Welche Finanzierung für Mini-Projekte?

- Die Förderung pro Mini-Projekt beträgt in der Regel mindestens 1.000 € und höchstens 4.000 € (je nach verfügbaren Mitteln).



- Die Unterstützung darf die Ausgaben des Mini-Projekts nicht übersteigen.
- LEADER Éislek zahlt die Förderung nach Abschluss des Mini-Projekts, bei Vorlage:
 - bezahlter Rechnungen,
 - eines fotografischen und/oder physischen und/oder dokumentarischen Nachweises (Projektbericht).
- Es besteht kein automatischer Anspruch auf die Förderung.

Wer kann ein Mini-Projekt vorschlagen und umsetzen?

- Gemeinnützige Vereine, Stiftungen, NGOs, Gemeindekommissionen, Schulen, Schulklassen, Jugendhäuser, Seniorenheime, nicht organisierte Gruppen von Personen usw. (keine vollständige Liste).
- Ausgeschlossen: politische Parteien oder Gruppierungen, Unternehmen.
- Jede*r Projektträger*in kann maximal zwei Mini-Projekte einreichen.

Wie reicht man ein Mini-Projekt ein?

- Im Laufe des dreijährigen Programms finden drei bis vier Projektaufrufe statt.
- Das Mini-Projekt muss dem Thema des jeweiligen Aufrufs entsprechen.
- Einzureichen ist ein Interessenbekundungsschreiben beim Büro LEADER Éislek mit:
 - Einer kurzen Projektbeschreibung (bitte das dafür vorgesehene Formular benutzen),
 - Einem vorläufigen Budget,
 - Einem Zeitplan und der geplanten Umsetzung.
- Die LAG LEADER Éislek bewertet das Projekt und entscheidet über die Finanzierung.
- Ein bilateraler Vertrag wird unterzeichnet, in dem die Bedingungen des Projekts und der Förderung festgelegt sind.



⚠ Die Umsetzung darf erst nach schriftlicher Zustimmung des LEADER-Büros beginnen.

Was kann gefördert werden?

- Das Mini-Projekt muss von allgemeinem Interesse im Bereich „Kultur“ oder „Benevolat“ sein und neue Impulse für die Region geben.
- Maximale Projektdauer: 12 Monate.
- Nicht förderfähig (keine vollständige Liste): Grillfeste, Kirmessen, Vereinsfeste, Klassenfahrten, Ausflüge von Messdienern, Exkursionen, Anschaffung von allgemeinem Material (Spiele, Instrumente, Noten, Uniformen, Trikots), regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (z.B. jährliche Konzerte einer Musikgesellschaft).
- Nur materielle Ausgaben (belegt durch Rechnungen) sind förderfähig. Interne Leistungen (Arbeitszeit) sind nicht förderfähig.
- Projektbeginn vor schriftlicher Zustimmung durch das LEADER-Büro ist ausgeschlossen (Ausnahme: schriftliche Sondergenehmigung, die jedoch keinen Anspruch auf die Förderung garantiert).

Wie erfolgt die Abrechnung des Projekts?

Das Dossier ist nach Projektabschluss beim LEADER-Büro einzureichen, mit:

- einem kurzen Projektbericht,
- den Ausgabennachweisen (Rechnungen).



⚠ Die Vorstellung der Ergebnisse in einer Sitzung der LAG LEADER Éislek ist erforderlich. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung und Validierung der Unterlagen.



3. Kommunikation

Jedes ausgewählte Mini-Projekt wird mit einer passenden Kommunikationsmaßnahme begleitet:

- Verfassen eines Artikels (1 bis 2 Seiten) in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Büro, veröffentlicht in einer regionalen Zeitschrift,
- Erstellung professioneller Fotos der Aktivitäten zur Dokumentation und professionellen Kommunikation.

